

An  
**alle Studierenden**  
der geisteswissenschaftlichen Masterstudien-  
gänge

Fakultät I | Geistes- und Bil-  
dungswissenschaften

Prüfungsausschüsse

Studiendekan und Vorsitzender

Prof. Dr. Friedrich Steinle

Sekretariat MAR 1-6  
Marchstr. 23  
10587 Berlin

Leitern der Prüfungsausschüsse  
Petra Jordan M. A.

Telefon +49 (0)30 314-24053  
Telefax +49 (0)30 314-29396  
petra.jordan@tu-berlin.de

Berlin, 18. April 2017

## Informationen über wichtige Beschlüsse der Prüfungsausschüsse

Liebe Studierende,

zu Beginn des Sommersemester 2017 informieren wir Sie über wichtige Beschlüsse der Prüfungsausschüsse sowie Neuerungen bezüglich nicht angemeldeter Prüfungen, die für die Studierenden aller geistes- und bildungswissenschaftlichen Masterstudiengänge gelten.

### **1. Nicht angemeldete Modulprüfungen dürfen ab dem Sommersemester nicht mehr nachträglich von den Prüfungsausschüssen anerkannt werden.**

Deshalb melden Sie sich unbedingt **vor** dem Erbringen des ersten Prüfungselementes einer Portfolioprüfung bzw. vor dem Ablegen einer Modulabschlussprüfung beim elektronischen Anmeldesystem QISPOS oder, wenn das nicht möglich ist, beim Prüfungsamt IB 3 (Raum H019) im Hauptgebäude für Prüfungen des laufenden Semesters an.

Drucken Sie sich für Ihre eigene Absicherung die Anmeldebestätigung in QISPOS aus. Diese ist auf Verlangen der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen – siehe dazu die beigefügten Hinweise.

### **2. Veränderte Anmeldetermine für Portfolioprüfungen**

Portfolioprüfungen müssen ab sofort **bis zum 31. Mai** für das Sommersemester und **bis zum 30. November** für das Wintersemester angemeldet werden.

> Seite 1/3 |

Sprechstunde: Di 13:00-17:00 Uhr, Do 9:00-13:00 Uhr,

[http://www.tu-berlin.de/fakultaet\\_i/menue/studium\\_und\\_lehre/pruefungsausschuesse/](http://www.tu-berlin.de/fakultaet_i/menue/studium_und_lehre/pruefungsausschuesse/)

### 3. Alte Studien- und Prüfungsordnungen treten außer Kraft

Für zahlreiche Masterstudiengänge wurden die Studien- und Prüfungsordnungen in den Jahren 2014 und 2015 aktualisiert. Vorschriftsgemäß treten deshalb zum Ende des Sommersemesters 2017 (30.09.2017) die vorigen Ordnungen außer Kraft. Im Einzelnen betrifft das die StuPOs der folgenden Masterstudiengänge:

- Audiokommunikation und –technologie vom 11.02.2009, zuletzt geändert am 24. April 2013
- Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung vom 22.04.2009
- Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik vom 21.01.2009
- Historische Urbanistik / Historical Urban Studies vom 21.01.2009
- Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache vom 19.01.2011
- Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Medienwissenschaft vom 19.01.2011
- Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie vom 11.02.2009
- Philosophie des Wissens und der Wissenschaften vom 21.01.2009

Je nach Studiengang hat das für Sie unterschiedliche Folgen:

Für Studierende der Studiengänge

- Audiokommunikation und –technologie
- Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik
- Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Medienwissenschaft
- Philosophie des Wissens und der Wissenschaften,

die ihr Studium bis zum WiSe 2014/15 aufgenommen haben, gilt folgendes:

1. Wenn Sie alle noch offenen Prüfungen einschließlich der Master-Arbeit bis zum 30.09.2017 anmelden, führen Sie Ihr Studium nach der alten StuPO zu Ende und müssen nichts weiter tun.
2. Wenn absehbar ist, dass Sie dies bis zum 30.09.2017 nicht schaffen, werden Sie in die neue StuPO überführt. Hierzu müssen Anerkennungen und Umschreibungen stattfinden. Deshalb melden Sie sich bitte bis **spätestens zum 01.09.2017** im Büro der Prüfungsausschüsse ([christel.rothfuss@tu-berlin.de](mailto:christel.rothfuss@tu-berlin.de)). Sie erhalten dann einen Termin bei Frau Jordan, an dem die Anerkennungen und Umschreibungen durchgeführt werden.

Studierende der Studiengänge

- Bildungswissenschaft
- Kommunikation und Sprache mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache
- Historische Urbanistik/Historical Urban Studies
- Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie

**müssen sich nicht melden.** Hier erfolgt die Umschreibung in die neuen Studienordnungen automatisch durch IB 3.

### 4. Mini-Module im Studienbereich „Freie Wahl“

Bitte halten Sie die Anzahl der Mini-Module gering. Ab dem Wintersemester 2017/18 wird die Anzahl der Mini-Module auf maximal zwei in der Freien Wahl begrenzt. Für die Anmeldung zu den Modulen der Freien Wahl erinnern wir an beiliegendes Merkblatt.

### 5. Webseite „Treffpunkt Master“

Auf der Webseite des „Treffpunkt Master“, die Sie über die TU-Webseite mit dem Direktzugang # 58357 erreichen, finden Sie allgemeine Informationen zum Masterstudium, zu den einzelnen Studienbereichen, zur Masterarbeit sowie wichtige Formulare. Bitte, besuchen Sie regelmäßig diese Webseiten, weil Sie dort immer die aktuellen Informationen der Prüfungsausschüsse zu Ihrem Studiengang finden.

### 6. Termine für die Sprechstunde der Leiterin der Prüfungsausschüsse

Für die Sprechstunde der Leiterin der Prüfungsausschüsse, Frau Jordan, können Termine vereinbart werden. Wenn Sie einen Termin haben möchten, schreiben Sie eine E-Mail mit einer detaillierten Beschreibung Ihres Anliegens an das Büro der Prüfungsausschüsse:

[christel.rothfuss@tu-berlin.de](mailto:christel.rothfuss@tu-berlin.de).

Es kann ein Wunschtermin während der Sprechstunden (Dienstag 13-17 Uhr, Donnerstag 9-13 Uhr) genannt werden, der nach Möglichkeit vergeben wird. Ansonsten wird Ihnen ein Termin zugeteilt. Wenn Sie den zugeteilten Termin nicht wahrnehmen, haben Sie keinen Anspruch darauf, zeitnah einen neuen Termin zu erhalten.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, unangemeldet in die Sprechstunde zu kommen. Dabei muss aber mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, weil die Studierenden mit Termin Vorrang haben.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Petra Jordan M.A.  
Leiterin der Prüfungsausschüsse

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN**  
Fakultät I - Prüfungsausschüsse  
Marchstraße 23 · 10587 Berlin  
Sekt. MAR 1-6 · Zi. MAR 1059/1060  
Tel.: (030) 314-243 04 · Fax: -293 96

## Regelungen zu den Modulen im Bereich Freie Wahl in den Masterstudiengängen

Es bestehen **verschiedene Möglichkeiten** die Freie Wahl zu gestalten. Sie können sowohl Module der Fakultät I besuchen, als auch Module anderer Fakultäten oder Hochschulen. Bei Fragen bezüglich neuen und alten Prüfungsordnungen etc. wenden Sie sich an die **Studentische Studienfachberatung (#66589)**. Die Anmeldung zu den Modulen im Wahlbereich erfolgt mit einem speziellen Formular inkl. eines Laufzettels (#58378) persönlich im Prüfungsamt IB 3, Raum H019. Auf diesem Laufzettel werden alle Module (auch Minimodule) - inner- oder außerhalb der Fakultät I – eingetragen. Sie müssen sich nur einmal für die gesamte Freie Wahl im Prüfungsamt IB 3 anmelden. Zu den Modulen führen Sie zusätzlich die normalen Modullaufzettel.

### **1. Sie wählen aus dem Modulkatalog „Freie Wahl“ der Fakultät ein bereits fertiges Modul aus**

Es existiert ein Modulkatalog zur Freien Wahl innerhalb der Fakultät I, der auf den Internet-Seiten der Fakultät bzw. der Studiengänge abrufbar ist. Hier finden Sie sowohl Vertiefungsmodule Ihres Studiengangs als auch Module der anderen Fächer zur wahlfreien Ergänzung.

### **2. Sie wählen bereits bestehende Module der TU oder anderer Universitäten aus**

Die Sprachkurse der ZEMS (nicht SKB!) sind eigenständige Module und zählen in diesen Bereich, ebenso Module bzw. Lehrveranstaltungen an anderen Fakultäten oder anderen Hochschulen (siehe Hinweise unten). Bei den Sprachkursen ist zu beachten: Sprachen, in denen Sie bisher noch nicht unterrichtet wurden (z.B. in der Schule), dürfen als Anfängerkurse ab dem Niveau A1 besucht werden. Wenn Sie die Sprachen jedoch schon einmal gelernt haben, müssen Sie höhere Sprachniveaus besuchen (Englisch ab B2/C1, Russisch, Französisch, Spanisch, Italienisch etc. ab B1/B2).

### **3. Sie stellen sich Module zu einem Thema mit Lehrveranstaltungen eigener Wahl zusammen**

Wenn sich ein Fachgebiet nicht im Modulkatalog der Freien Wahl wiederfindet (z.B. Geschichte, Politikwissenschaft u.a.), können Sie auch Module aus dem Lehrangebot der Fakultät I zu einem Themengebiet selbst zusammenstellen. Diese Module umfassen immer drei Lehrveranstaltungen (1 VL, 2 UE/SE/HS) und werden mit 12 LP angerechnet. Diese Module müssen vor der Anmeldung im Prüfungsamt IB 3 von den Prüfungsausschüssen genehmigt werden. Modulverantwortliche für die individuellen Module ist die Leiterin der Prüfungsausschüsse, Frau Jordan.

### **4. Sie besuchen als Modul eine Vorlesung / ein Seminar der Fakultät I (Mini-Modul)**

Jede Lehrveranstaltung der Fakultät I (VL/PS/SE/UE) kann einzeln als sogenanntes Mini-Modul besucht werden, Voraussetzung ist aber immer die Zustimmung des/der Lehrenden, der/die auch Modulverantwortliche/r ist. Als Leistung müssen Sie eine „kleine Leistung“, z.B. ein Referat, Protokoll oder eine mündliche Rücksprache erbringen. Hierfür erhalten Sie 3 LP. Es können auch Lehrveranstaltungen im Bereich der Geisteswissenschaften aus dem Lehrangebot anderer Hochschulen besucht werden (siehe Hinweis unten). Ab dem WiSe 2017/18 können pro Studiengang maximal 2 Mini-Module in die Freie Wahl eingebracht werden.

## **Für Module außerhalb der Fakultät I und an anderen Hochschulen gilt außerdem:**

**Außerhalb der Fakultät I** können einzelne Lehrveranstaltungen und ganze Module eingebracht werden. Der Dozent/die Dozentin der entsprechenden Lehrveranstaltung bzw. des entsprechenden Moduls ist dann auch gleichzeitig Modulverantwortliche/r und entscheidet, auf welche Weise Sie an solchen Lehrveranstaltungen teilnehmen können. Das heißt, die Leistungsanforderungen der Lehrveranstaltungen und Module anderer Fakultäten/Hochschulen richten sich nach den dortigen Vorgaben (Anzahl LP, Art und Anzahl der zu erbringenden Leistungen).

Alle einzelnen LV und Module, müssen mit einer Leistung abgeschlossen werden. Diese muss benotet oder mit „bestanden“ (4,0) bewertet worden sein. Es ist nicht möglich, Lehrveranstaltungen oder Module ohne Leistung in die Freie Wahl einzubringen. **ABER:** die Noten der Freien Wahl sind nicht Bestandteil der Masterprüfung und gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. Ausnahme: Audiokommunikation und –technologie – siehe Regelung in der StuPO.

**Für Module an anderen Hochschulen** melden Sie sich nicht im Zentralen Prüfungsamt der TU an, sondern – falls nötig – nur beim Prüfungsamt der entsprechenden Universität. Verwenden Sie den Vordruck der anderen Hochschule! Die Leistungsnachweise anderer Hochschulen können direkt beim Prüfungsamt IB 3 abgegeben werden oder in den dortigen Briefkasten geworfen werden (längere Bearbeitungszeit), sofern die Leistungen während des laufenden TU-Studiums erbracht wurden. Ebenso können sie auf den Laufzettel zur Freien Wahl geschrieben werden.

**Achtung:** Wenn Sie Seminare für die Freie Wahl besuchen möchten, die aus Ihrem vorherigen Studienbereich oder aus Ihrem jetzigen Masterstudiengang stammen, dürfen Sie **nur (Haupt-) Seminare** besuchen! Für alle anderen Veranstaltungen ist es Ihnen freigestellt, ob Sie PS/SE/HS/UE belegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte zunächst an die Studentische Studienberatung:  
E-Mail: studienberatung(at)fak1.tu-berlin.de; Tel. 314-27598; TU-Webseite Direktzugang Nr. 66589

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN**  
Fakultät I - Prüfungsausschüsse  
Marchstraße 23 · 10587 Berlin  
Sekt. MAR 1-6 · Zi. MAR 1059/1060  
Tel.: (030) 314-243 04 · Fax: -293 95

## WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG

### NEUES AUS DEM PRÜFUNGSAMT IN KÜRZE:

#### 1. Keine Anerkennung und Leistungsverbuchung für nicht angemeldete Prüfungen

Ab dem SoSe 2017 gilt: Erbrachte Leistungen ohne vorherige Modulanmeldung werden NICHT anerkannt. Sollte es Probleme mit QISPOS geben, dann musst du das Modul selbstständig im Prüfungsamt anmelden! Zur Prüfung muss die Anmeldung vorliegen, ansonsten wirst du nicht geprüft.

#### 2. Module/Lehrveranstaltungen von anderen Hochschulen (Deutschland) im Wahlbereich

Die erbrachten Scheine/Laufzettel können sofort ins Prüfungsamt gebracht werden und werden dort verbucht. Umwege über den Prüfungsausschuss sind nicht notwendig.

#### 3. Module/Lehrveranstaltungen von anderen Hochschulen (Ausland) im Wahlbereich

Die erbrachten Leistungen müssen vom Prüfungsausschuss anerkannt werden.

#### 4. Prüfungsanspruch nach Exmatrikulation

Der Prüfungsanspruch bleibt nur bestehen für Modulprüfungen und Abschlussarbeiten, wenn die Prüfungen vor der Exmatrikulation angemeldet wurden.

#### 5. Formulare

Das Formular „Anmeldung zur Abschlussarbeit“ ist nicht mehr online zugänglich, sondern liegt im Prüfungsamt vor.

#### 6. Fristlauf für Prüfungen während des Urlaubssemesters

Fall 1: Solltet ihr bei einer Modulabschlussprüfung beim ersten Mal durchgefallen sein, dann müsst ihr keinen Antrag auf Fristverlängerung schreiben. Die Fristen für Wiederholungsprüfungen gelten nicht für Urlaubssemester.

Fall 2: Bei Abschlussarbeiten, bei denen das Abgabedatum im Urlaubssemester liegt, ist es BINDEND. Ihr müsst die Arbeit an dem Tag abgeben, sollte das nicht möglich sein, müsst ihr einen Antrag auf Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss stellen.

Fall 3: Im Urlaubssemester kannst du Modulabschlussprüfungen ablegen. Wenn du bindend dafür angemeldet bist, musst du es sogar, denn sonst gibt es eine 5,0 wegen Nichterscheidens.

#### 7. Vorzeitige Abgabe von Abschlussarbeiten

Es ist möglich, die Abschlussarbeit früher abzugeben, jedoch erst nach der Hälfte der Bearbeitungszeit (Bachelor = 4 Wochen und Master = 3 Monate). Die Bearbeitungszeit läuft ab dem Tag, an dem das Thema vom Prüfungsamt ausgegeben wurde. Möchtest du die Arbeit aber noch vor der Hälfte der Zeit abgeben, so muss die/der Erstgutachter/in eine Stellungnahme dazu schreiben, aus welchem Grund dies gerechtfertigt ist.

#### 8. Krankheitsbedingter Rücktritt am Tag der Prüfung

Wenn du am Tag der Prüfung krank sein solltest, musst du einen Krankenschein im Prüfungsamt einreichen. Das kannst du für eine Prüfung maximal 2x machen. Für das dritte Mal ist es unbedingt notwendig, dass du neben einer Rücktrittserklärung auch ein Attest (siehe Direktzugang: 97214) hinzufügst und das beim Prüfungsamt (innerhalb von 5 Tagen, auch das Wochenende zählt) einreichst.